

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Betreff:

Spenden/Mitgliedsbeiträge für den Schulförderverein Passow e.V. auf das Konto der Sparkasse Uckermark

IBAN DE37170560603632000971 BIC:WELADED1UMP

Wenn Sie dem Schulförderverein Passow e.V. mit bis zu 200,00 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) für die Vorlage beim Finanzamt.

Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung legen Sie bitte dieses Dokument zusammen mit dem/den entsprechenden Bareinzahlungsbeleg/en oder Buchungsbestätigung/en Ihres Kreditinstituts (z.B. Kontoauszug) oder der Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung dem Finanzamt vor. Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, Betrag sowie der Buchungstag müssen ersichtlich sein. Der Verwendungszweck sollte, die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für Zuwendungen über 200,00 Euro ist als Nachweis eine von uns ausgestellte Zuwendungsbestätigung erforderlich., die wir Ihnen zusenden.

Der Schulförderverein Passow e.V. ist nach dem Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Angermünde, Steuernummer 062/140/03587 vom 11.06.2015 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zu dem in der Satzung genannten Vereinsziel „Förderung der Bildung und Erziehung“ im Sinne von § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO) verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, vorerst bis 31.12.2019 Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Es handelt sich bei der Zuwendung um eine Spende / einen Mitgliedsbeitrag

(Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Herzlichen Dank für Ihre Spende/für Ihren Mitgliedsbeitrag!



Der Vorstand